Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 25. Oktober 1928.

2065. Baulinien. Mit Eingabe vom 10. Oktober 1928 stellt der Gemeinderat Uster das Gesuch, die beigelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Straße II. Klasse Oberuster-Wermatswil zu genehmigen.

Gegen dieselben sind gemäß Attest des Bezirksrates Uster vom 1. September 1928 keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die vorliegenden Pläne beziehen sich nur auf denjenigen Teil der Straße, der im Baurayon liegt, also von der Freienstraße an rund 770 m aufwärts gegen Wermatswil. Wegen der starken Steigung, die die Straße besonders im obersten Teil Halden-Wermatswil aufweist, wird sie nie nennenswerten Durchgangsverkehr erhalten und ist somit lediglich als Wohnstraße zu betrachten. Dementsprechend ist auch der Baulinienabstand nur auf 16,50 m festgesetzt, was aber hier doch genügen wird.

Die Niveaulinie schließt sich im großen und ganzen der bestehenden Fahrbahn an; nur einige kleinere Unregelmäßigkeiten derselben werden ausgeglichen; die Steigung schwankt zwischen 1,56 % und 8,53%; diese größere Steigung ist aber nur auf eine kurze Strecke zwischen 2 Gefällsausgleichungen vorhanden.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Straße II. Klasse Oberuster-Wermatswil für die im Baurayon liegende Strecke werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird ersucht, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 25. Oktober 1928.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Paul Keller.